

## Stellungnahme der EVP zum Sexualkundeunterricht in der Volksschule

### Prävention und Selbstbestimmungsrecht

Die EVP unterstützt einen positiven, werteorientierten Sexualkundeunterricht, der Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und ihren Selbstwert stärkt. Wichtig ist nicht nur der Schutz vor Übergriffen, ungewollten Schwangerschaften oder sexuell übertragbaren Krankheiten. Entscheidend ist die Fähigkeit, Grenzen setzen zu können und für sich zu entscheiden: das will ich und das will ich nicht. Dieses Selbstbestimmungsrecht muss gestärkt und im Unterricht zu jedem Zeitpunkt respektiert werden.

### Die Rolle der Eltern als Erziehungsverantwortliche

Zur elterlichen Erziehungsverantwortung gehört zwangsläufig auch die Sexualerziehung. Sie ist als permanenter, altersgerechter Prozess in der Familie zu verstehen. Sexualerziehung stärkt die Kinder in ihrer Persönlichkeit und schützt sie vor Übergriffen. Eltern müssen die Balance zwischen dem Reagieren auf Fragen und Verhalten der Kinder bzw. dem Vorbereiten auf anstehende Entwicklungen finden. Eltern sollten die Kompetenz entwickeln, sich in heiklen Situationen möglichst hilfreich zu verhalten. Wo sie sich überfordert fühlen, sollen sie sich bei Fachleuten Unterstützung holen können.

### Die Verbindung zwischen Elternhaus und Schule

Im Sexualkundeunterricht treffen die Grundüberzeugungen der Eltern und der Bildungsauftrag der Schule aufeinander. Damit der Unterricht in diesem Bereich gelingen kann, braucht es von beiden Seiten Sensibilität und Verständnis sowie eine offene Kommunikation und Information. Eltern müssen den Lehrpersonen vertrauen können, dass der Unterricht in einem Kontext stattfindet, der auch bei divergierenden Ansichten für ihre Kinder lehrreich und konstruktiv sein kann. Aus Sicht der EVP ist der Dialog zwischen Eltern und Lehrpersonen die Grundlage für gegenseitigen Verständnis und Vertrauen.

Aufgrund der bereits bestehenden Beziehung zwischen Eltern und Lehrpersonen ist die EVP der Ansicht, dass die Klassenlehrperson der Ansprechpartner für den Sexualkundeunterricht ist. Wichtig ist in diesem Zusammenhang dass die Lehrpersonen den Unterricht als Ergänzung zur elterlichen Erziehungsarbeit verstehen und die Eltern frühzeitig und offen über Inhalte und Lehrmittel informiert werden, damit sie sich mit dem Thema auseinandersetzen können,

### Werte und Inhalte eines verantwortungsvollen Sexualkundeunterrichts

Grundlage des Sexualkundeunterrichts bilden beidseitig anerkannte Werte, die sowohl im familiären Rahmen wie auch in der Volksschule ihre Gültigkeit haben. Darunter verstehen wir:

- Respektierung der Integrität des Gegenübers
- Sensibilität für Nähe und Distanz (körperlich wie auch geistig)
- Respektierung des natürlichen Schamgefühls
- Wertungsfreie Annahme des Gegenübers
- Eigenverantwortung und Eigenständigkeit
- Betonung der Beziehungskomponente, u.a. der Langfristigkeit und der Verbindlichkeit als Rahmen der Sexualität
- Respekt gegenüber anderen Kulturen und Werten

Die sehr unterschiedlichen Entwicklungsstände von Kindern und Teenagern erfordern von den Lehrpersonen eine besondere Sensibilität bei der Thematisierung sexualkundlicher Inhalte.

Es wird erwartet, dass die verwendeten Lehrmittel für den Sexualkundeunterricht keine anstössigen Inhalte enthalten und keine ethischen Überzeugungen verletzen. Umstrittene Lehrmeinungen und Ideologien sollen klar als solche deklariert werden, explizit auch im Blick auf deren Auswirkung

gen auf das familiäre und gesellschaftliche Zusammenleben. Gesellschaftlich umstrittene Sexualpraktiken gehören nicht in den Sexualkundeunterricht.

Aufgrund von Vorkommnissen im Familien- oder Schulumfeld ist es unter Umständen angebracht, mit einzelnen Schülern oder Schülerinnen bzw. einer ganzen Klasse bereits früher einzelne Themen zu bearbeiten. Auch hier ist Transparenz in Bezug auf die auslösenden Ereignisse und das gewählte Vorgehen gegenüber den Eltern zentral.

### **Der Einsatz von Fachpersonen**

Externe Fachpersonen oder Vertreter sexualpädagogischer Fachorganisationen dürfen ausnahmsweise oder bei ausgewiesenem Bedarf einzelne Unterrichtseinheiten durchführen. Letztendlich trägt aber immer die Schulleitung die Verantwortung.

### **Haltung der EVP zur Dispensation**

Wird der Unterricht altersgerecht, sorgfältig und transparent gestaltet, ist aus Sicht der EVP eine generelle Dispensationsmöglichkeit nicht zielführend. Auftretende Schwierigkeiten (sei dies nun in Bezug auf Inhalte, Lehrmittel oder Vorfälle im Unterricht) sollen zuerst zwischen Lehrpersonen und Eltern besprochen werden. Der Einbezug der Schulleitung soll als weitere Möglichkeit genutzt werden, wenn die geführten Gespräche nicht zu einer Lösung führen. Im Fokus sollte jeweils das Wohl des Kindes wie auch die Behandlung des Unterrichtsinhalts stehen. Hier kann sich die EVP individuelle Lösungen, welche die Eltern in die Pflicht nehmen, vorstellen. Ziel muss es sein, einen für Kinder, Eltern und Gesellschaft konstruktiven Sexualkundeunterricht zu etablieren, der mit dem schweizerischen Recht korrespondiert und auf einer christlich geprägten Wertebasis aufbaut.

Sollten sich die Lehrplaninhalte im Zuge des Projekts "Lehrplan 21" in eine Richtung bewegen, die über die oben beschriebenen Inhalte hinausgehen, ist eine Möglichkeit zur Dispensation als "Ultima Ratio" zu erhalten. Ansonsten bliebe den betroffenen Eltern nur die Alternative eines Übertritts der Kinder in eine Privatschule, welche diesem Curriculum nicht folgt. Diese Entwicklung möchte die EVP verhindern, weil sie sich für eine Volksschule stark macht, in der allgemein anerkannte und wertneutrale Lehrinhalte vermittelt werden.

### **Die lancierte Volksinitiative ist nicht zielführend**

Im Juni 2012 wurde die Initiative „Ja zum Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule („Schutzinitiative“) lanciert. Das Anliegen ist zwar moderat formuliert und kann als Beitrag zur breiten Thematisierung des Sachverhalts Sinn machen. Die Wahl einer eidgenössischen Volksinitiative ist jedoch das falsche Instrument, weil es erstens ein Thema aufgreift, welches originär in die Kompetenz der Kantone fällt und somit - wenn überhaupt - als kantonale Initiativen hätte lanciert werden sollen. Zweitens würde im Falle einer Ablehnung der Initiative (diese Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch) Tür und Tor für alle Ideen und Praktiken im Sexualkundeunterricht geöffnet, die die Initianten eigentlich verhindern wollten. Zudem wäre es auch ein klares Votum gegen eine Dispensation, welche heute ja in vielen Kantonen nach wie vor vorgesehen ist.

*Verabschiedet vom Zentralvorstand am 23. Juni 2012 in Muttenz*